

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau
Instandsetzung der Steinschüttungen im Bereich der linksrheinischen und rechtsrheinischen
Ufermauern und Böschungen, sowie an den Rheinstrompfeilern und am Fühlinger See****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.05.2012
Finanzausschuss	14.05.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Instandsetzung der Steinschüttungen im Bereich der linksrheinische und rechtsrheinische Ufermauern und Böschungen, sowie an den Rheinstrompfeilern und am Fühlinger See zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 873.000,00 EURO. Die voraussichtlich benötigten Mittel in Höhe von 180.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2012 sind im Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt. Die benötigten Mittel für den Zeitraum 2013-2015 werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplananmeldungen in der Mittelfristplanung bis 2015 im Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt. Die Realisierung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts.

Die Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung sind erfüllt.

Der Beschluss wird nicht in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>873.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Kölner Stadtgebiet sind entlang des Rheins rund 4.350 Meter Stützmauern in Form von Schwerkheitsmauern und rund 11.100 Meter befestigte Uferböschungen sowie fünf Strombrückenpfeiler an vier Rheinbrücken in der Unterhaltungslast der Stadt Köln.

Für die Standsicherheit der vorgenannten Bauwerke ist die Fußpunktsicherung in Form von Basalt-senksteinschüttungen von existenzieller Bedeutung. Durch Wellenschlag und Erosion infolge unterschiedlicher Strömungen aus wechselnden Wasserständen bzw. Hochwasser wird in großen Bereichen kontinuierlich Material abgetragen.

Zur Kontrolle und zum Nachweis wird mittels Echolotpeilung die Ist-Situation in vorgegebenen Intervallen erfasst. Die letzte Peilung im Spätsommer 2011 und deren anschließende Auswertung zeigt, dass das Mindestsollmaß bereichsweise bereits erreicht und die Standsicherheit zukünftig gefährdet ist.

Zur Sicherstellung und dauerhaften Aufrechterhaltung der Standsicherheit der Bauwerke sind die Beseitigungen der Fehlstellen in den Fußsicherungen und das Profilieren auf Sollmaß dringend erforderlich und sollen im Rahmen von Jahresverträgen anlassbezogen abgearbeitet werden.

Wegen des akuten Handlungsbedarfs ist es ratsam, die Arbeiten noch im Sommer 2012 zu beginnen und innerhalb von 2 Jahren abzuschließen.

Alternative

Eine Alternative in Form einer Sperrung gefährdeter Bereiche besteht nicht. So hätte das Sperren in den Bereichen Deutzer Brücke bis Hohenzollernbrücke und südlicher Teil des Niederländer Ufers direkten Einfluss auf die Personenschiffahrt, die Sperrung der Severinsbrücke oder Deutzer Brücke

aufgrund nicht mehr standsicherer Strombrückenpfeiler würde sowohl den Individualverkehr massiv beeinflussen als auch den Stadtbahnverkehr zwischen den links- und rechtsrheinischen Stadtteilen auf die Mülheimer Brücke reduzieren.

In den übrigen Bereichen sind Sperrungen infolge weiterer Zustandsverschlechterungen denkbar. Das hätte einerseits bereichsweise den Verzicht auf die Rheinuferpromenaden zur Folge. Andererseits würde ein Verschieben der Reparaturen zunächst die Folgekosten erhöhen und schlussendlich die vollständige Zerstörung der Ufereinfassungen nach sich ziehen.

RPA

Der Kostenberechnung, in Höhe von rund 884.600,00 EURO brutto, wurde vom RPA unter Nr.: KOB 2011/2585 am 20.01.2012 zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Die dort aufgeführten Anmerkungen werden in der Ausschreibung berücksichtigt. Die Berücksichtigungen haben zur Folge, dass sich die Gesamtsumme der Maßnahme auf 873.000,00 EURO reduziert.

IVC

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt. Da zu der geplanten Maßnahme keine Alternative besteht, wurde auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren verzichtet.

Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 873.000,00 EURO. Die voraussichtlich benötigten Mittel in Höhe von 180.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2012 sind im Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt. Die benötigten Mittel für den Zeitraum 2013-2015 werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen in der Mittelfristplanung bis 2015 im Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt. Die Realisierung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts.

Begründung der Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung:

Die für das Jahr 2012 vorgesehenen Steinschüttungen sind notwendig und unabweisbar, um Verkehrsgefährdungen in Form von Problemen der Standsicherheit von Bauwerken zu vermeiden.